



F=5598,35 -brutto-
F=3835,74 üB.Fläche
F=4626,45 -netto-

GE	III
0.8	(2.4)
a	freie Dachform
abweichend: siehe Text	
GH max: 10.0 m üB. Str.-Achse	
EG-OK-FFB: 0.00-1.00 m üB. Str.-Achse	
Definition Bezugspunkt: siehe Textteil	
Dachflächen < 15° sind extensiv zu begrünen und/oder mit Solaranlagen fachtechnisch auszustatten	

F=31.058,77 -brutto-
F=26.366,03 üB.Fläche

GE	III
0.8	(2.4)
a	freie Dachform
abweichend: siehe Text	
GH max: 10.0 m üB. Str.-Achse	
EG-OK-FFB: 0.00-1.00 m üB. Str.-Achse	
Definition Bezugspunkt: siehe Textteil	
Dachflächen < 15° sind extensiv zu begrünen und/oder mit Solaranlagen fachtechnisch auszustatten	

GE	III
0.8	(2.4)
a	freie Dachform
abweichend: siehe Text	
GH max: 10.0 m üB. Str.-Achse	
EG-OK-FFB: 0.00-1.00 m üB. Str.-Achse	
Definition Bezugspunkt: siehe Textteil	
Dachflächen < 15° sind extensiv zu begrünen und/oder mit Solaranlagen fachtechnisch auszustatten	

GE	III
0.8	(2.4)
a	freie Dachform
abweichend: siehe Text	
GH max: 10.0 m üB. Str.-Achse	
EG-OK-FFB: 0.00-1.00 m üB. Str.-Achse	
Definition Bezugspunkt: siehe Textteil	
Dachflächen < 15° sind extensiv zu begrünen und/oder mit Solaranlagen fachtechnisch auszustatten	

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
zusätzliche Festsetzung	

- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauOB)
 - Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 9 (1) Nr. 2 BauOB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauOB)
 - Straßenverkehrsfläche (mit Flächenaufteilung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauOB) (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauOB)
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauOB)
 - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauOB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten (§ 1 Abs. 4 § 10 Abs. 3 BauNVO)
 - HQextrem-Überflutungsfläche Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauOB LV.m. § 78b Abs. 1 Nr. 1 WRG)
 - Flächen für Versorgungsanlagen hier: -Elektrizität- (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauOB)

GEMEINDE RINGSHEIM
-Ortenaukreis-

Gewerbegebiet
'Leimenfeld 3.0'

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

AUFSTELLUNG	Beschluß des Gemeinderates	am
	Ortsübliche Bekanntmachung	am
BÜRGERBETEILIGUNG		am
OFFENLAGE		in der Zeit, vom
	Ortsübliche Bekanntmachung	am
		bis
SATZUNG	Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ringsheim	am
BEKANNTMACHUNG & INKRAFTTRETEN des Beschlusses nach § 10 (3) BauOB		am
AUSFERTIGUNG	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, sowie die textuellen Festsetzungen nach § 9 BauOB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LRO im Parallelverfahren mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt / Gemeinde überstimmt	
Ringsheim, den		der Bürgermeister

ARCHITEKTUR • STADT • UMWELT
DIPL. - ING. REINHOLD GOLDENBAUM
ARCHITEKTEN & STADTPLANER SRL
Fabrikstrasse 20 • D- 79102 FREIBURG
Tel ++49 (0) 761 2171674-0 mail@goldenbaum-freiburg.de

GEPLANT: 09 - 2019 GEÄNDERT: 02-2020
FORMAT: DIN A1 19.05.2020
PROJEKT-NR: 144 - 2019 26.08.2020
25.11.2020

MAßSTAB: 1 : 500
00 25 m